

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 15.11.2021 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

#### Teilnehmer:

Vorsitzender

Albert Gürtner, Landrat  
und Verbandsvorsitzender

Planungsausschuss  
Regionsbeauftragter  
Vertreter der Medien

Anwesenheitsliste (Anlage 1)  
Herr Dr. Sebastian Wagner  
Herr Stefan Janda, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.38 Uhr  
Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

#### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

**TOP 1 Haushalt 2021**

**TOP 2 Jahresrechnung 2020**

**TOP 3 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt**

29. Änderung

Neufassung des Kapitels 2 (Neu) Raumstruktur

- Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, abschließende Beschlussfassung -

**TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt**  
Dreißigste Änderung;  
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;  
- Sachstand -

**TOP 5 Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Janda vom Donau Kurier Ingolstadt sowie einige Gäste, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1 Haushalt 2021**

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 81.800,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.400,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt ungekürzt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen:

Herr Landrat von der Grün, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hatte in einzelnen Haushaltsstellen Nachfragen.

Diese Nachfragen wurden vom Geschäftsführer erläutert und befriedigend beantwortet.

### Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

### Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 2**            Jahresrechnung 2020 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)  
                     hier: örtliche Prüfung

### Sachvortrag des Vorsitzenden:

Die Jahresrechnung 2020 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 85.233,65 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 23.833,65 € ab.

Die Jahresrechnung 2020 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 14.09.2021 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen. Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

### Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 14.09.2021 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird erteilt.

### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt**

29. Änderung

Neufassung des Kapitels 2 (Neu)

Raumstruktur

- Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, abschließende Beschlussfassung -

### Sachvortrag des Vorsitzenden:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Region 10 hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss über den Änderungsentwurf und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Neufassung des Kapitels 2 – Raumstruktur – (29. Änderung des Regionalplanes) beschlossen.

Dieses Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 22.02.2021 bis 22.05.2021 durchgeführt.

Zu diesem Entwurf sind im Beteiligungsverfahren Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund dieser eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Regionsbeauftragten Vorschläge zur Abwägung durch den Planungsausschuss erarbeitet.

Als Ergebnis dieser Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen durch den Planungsausschuss ist festzustellen, dass keine Äußerungen vorliegen, die eine Änderung des Fortschreibungsentwurfes veranlassen.

Der Planungsausschuss hat über den Fortschreibungsentwurf abschließend Beschluss zu fassen.

Zudem ist zu beschließen, dass der Entwurf zur Neufassung des Kapitels 2 Raumstruktur der höheren Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt wird.

Wortmeldungen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg a.d. Donau fragte an, warum Neuburg nur als Mittelzentrum und nicht als Oberzentrum eingestuft wird. Seiner Meinung nach wären die rechtlichen Voraussetzungen, die das LEP ausweist, für die Stadt Neuburg gegeben.

Hierzu ist festzustellen, dass der Regionale Planungsverband bei der Teilfortschreibung des Kapitels – Raumstruktur – des Regionalplanes nur die Grundzentren und Nahbereiche festlegen kann.

Die Mittel-, Ober-, Regionalzentren und Metropolen werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgesetzt. Auf die Festlegung hat der Regionale Planungsverband keine Einwirkungsmöglichkeit.

Herr Landrat Anetsberger, Landkreis Eichstätt fragte an, warum für Gemeinden im Landkreis Eichstätt der Status eines Grundzentrums nicht erfüllt ist. Hierzu ist festzustellen, dass die Größe der Gemeinde bzw. deren Einwohnerzahl nicht ausreichend ist, um als Grundzentrum im Regionalplan eingestuft zu werden. Eine falsche Beurteilung und Festlegung im Regionalplan würde zu einer Versagung der Verbindlicherklärung durch die Höhere Landesplanungsbehörde führen.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Planungsausschuss beschließt, die Abwägung entsprechend der Synopse des Regionsbeauftragten vom 15.11.2021.

Der Planungsausschuss beschließt die Neufassung des Kapitels 2 Raumstruktur in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2021.

Der Planungsausschuss beschließt, den Entwurf der Verordnung zur 29. Änderung des Regionalplanes – Neufassung des Kapitels 2 Raumstruktur – in der Fassung vom 15.11.2021 und beauftragt die Geschäftsstelle, die Verbindlicherklärung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt**  
Dreißigste Änderung;  
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;  
- Sachstand -

Sachstandsbericht Dr. Wagner:

Zur Fortschreibung des Regionalplanes hinsichtlich der Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze führte der Regionsbeauftragte aus, dass das Änderungsverfahren zum Fortschreibungsentwurf durchgeführt wurde. Einige Stellung haben noch um Terminverlängerung gebeten. Aktuell sind 94 Stellungnahmen eingegangen. Diese und die noch eingehenden Stellungnahmen sind zu prüfen. Es wird nach Prüfung der Stellungnahmen eine Synopse erstellt und dem Planungsausschuss zur Abwägung und weiteren Beschlussfassung übermittelt. Ergebnisse können derzeit noch nicht genannt werden.

Nach Beendigung des Sachstandsberichts durch den Regionsbeauftragten gab es verschiedene Wortmeldungen:

Herr Landrat Peter von der Grün, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen stellte fest, dass nach seiner Meinung der Fortschreibungsentwurf zum Kapitel Bodenschätze des Regionalplanes bezüglich der Ausweisung von Bodenschätzen übertrieben ist und nichts mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Herr Landrat von der Grün plädiert für einen Neustart der Fortschreibung und der Festlegung von Ausschlussflächen. Insoweit diesem Ansinnen Rechnung getragen werden kann, ist durch den Planungsausschuss zu entscheiden.

Herr Landrat Albert Gürtner, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erklärte, dass ein Neustart und damit eine Verzögerung des Verfahrens katastrophale Auswirkungen für die Kiesunternehmer in seinem Landkreis habe.

Frau Bürgermeisterin Petra Kleine, Stadt Ingolstadt plädiert dafür, die Bedarfsermittlung (derzeit ca. 4 Millionen Kubikmeter Kies) erneut zu prüfen.

Der Abbau von 4 Millionen Kubikmeter Kies entspricht dem Volumen, das vor allem auf Nachfrage aus der Wirtschaft festgestellt wurde.

Herr Stadtrat Franz Wöhrle, Stadt Ingolstadt sprach sich dafür aus, dass der Fokus der Baubranche auf Recyclingmaterial zu lenken ist. Auch dies sollte bei der Fortschreibung zum Ausdruck kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling, Stadt Neuburg sprach das Problem der Verfüllung von Abbauflächen an. Er kritisierte, dass sich bei den Vorgaben für das Verfüllmaterial seit Jahren nichts bewege. Die strengen Vorgaben sind für die Unternehmer kaum zu erfüllen. Auch sollte geprüft werden ob die Wasserflächen nicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden können.

Herr Landrat Alexander Anetsberger, Landkreis Eichstätt

Nachdem das Problem Kies abgehandelt wurde, sprach Herr Landrat Anetsberger das Problem Steinabbau an. Das Problem abgebauter Flächen im Vorranggebiet entsprechend der Ausweisung im Regionalplan führt in der Praxis im Bereich der kommunalen Bauleitplanung zum erheblichen Problem. Konkret gehe es hierbei um zwei Flächen im Gemeindebereich des Marktes Titting. Es gehe ihm darum, dass diese ausgebeuteten Flächen keine Brache, sondern Flächen sind, die einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Für ausgebeutete Flächen ist kein Vorrang mehr gegeben, sodass durch die Änderung der regionalplanerischen Vorgaben der kommunalen Bauleitplanung eine neue Möglichkeit eröffnet werden kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

#### Beschluss Planungsausschuss


Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Gürtner die Sitzung des Planungsausschusses um 11.05 Uhr schloss.

Lenting, den 15.11.2021  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Albert Gürtner  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer  
Schriftführer